

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Katrin Werner, Jan Korte, Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Andrej Hunko, Sigrid Hupach, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Katrin Kunert, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Azize Tank, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Entwicklungsstand und Umsetzung des Inklusionsgebotes in der Bundesrepublik Deutschland**

Die UN-Konvention (UN – United Nations) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) trat am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlich in Kraft. Damit gingen der Bund und die Bundesländer die allgemeinen Verpflichtungen (Artikel 4 Absatz 1 UN-BRK, Schattenübersetzung des NETZWERKS ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.) ein, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten,

- a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen;
- b) alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen;
- c) den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen;
- d) Handlungen oder Praktiken, die mit diesem Übereinkommen unvereinbar sind, zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass die staatlichen Behörden die Träger der öffentlichen Gewalt und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln;
- e) alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen;
- f) Forschung und Entwicklung für Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design, wie in Artikel 2 definiert, die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen mit möglichst geringem An-

passungs- und Kostenaufwand gerecht werden, zu betreiben oder zu fördern, ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen;

- g) Forschung und Entwicklung für neue Technologien, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien, zu betreiben oder zu fördern sowie ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und dabei Technologien zu erschwinglichen Kosten den Vorrang zu geben;
- h) für Menschen mit Behinderungen barrierefreie Informationen über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien, einschließlich neuer Technologien, sowie andere Formen von Assistenz, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen;
- i) die Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten Unterstützungen und Dienste besser geleistet werden können.“

Neben diesen allgemeinen Verpflichtungen schreibt die UN-BRK in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – wie beispielsweise im Bildungswesen, in der Arbeitswelt, bei der gesellschaftlichen Teilhabe, der Familie, beim Wohnen, in Gesundheit und Pflege, bei Mobilität und Verkehr oder in Kultur und Freizeit sowie in den internationalen Beziehungen – die Forderungen nach Barrierefreiheit, Inklusion, Selbstbestimmung und voller Teilhabe fest.

Ebenso ist die Bundesregierung verpflichtet, „bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, [...] mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen“ zu führen und sie aktiv einzubeziehen (Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK).

Diese Verpflichtung hielt die Bundesregierung zwar bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Umsetzung der UN-BRK ein, aber das Ergebnis war dann doch für die meisten Menschen ernüchternd. Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände wurden zu mehreren Großveranstaltungen eingeladen, um den offensichtlichen Handlungsbedarf in allen Politikfeldern in konkrete Arbeitsaufträge zu überführen.

Der dann vom Kabinett der Bundesregierung am 15. Juni 2011 beschlossene NAP – über zwei Jahre nach der Rechtsverbindlichkeit der Konvention – enthielt wenig Konkretes, viel mehr wurden neben zukünftig geplanten auch bereits begonnene Projekte, Prüfaufträge oder Studien aufgeführt. Viele beteiligte und betroffene Menschen mit und ohne Behinderungen mussten enttäuscht feststellen, dass viele ihrer Anforderungen an die Bundesregierung in „Visionen der Zivilgesellschaft“ umgewandelt und damit erst einmal auf das „Abstellgleis“ verschoben wurden.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den strukturellen Aufbau des NAP. Laut Bundesregierung (Pressekonferenz vom 15. Juni 2011 der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen) enthält der NAP über 200 Maßnahmen. Das ist gut, aber es fehlt oft an klaren Zuweisungen von finanziellen, personellen und strukturellen Ressourcen sowie einem eindeutigen Zeitplan, bis wann diese umgesetzt werden sollen. Schnell wurde die Forderung nach einer umfassenden Überarbeitung des NAP laut. Diese steht seitens der Bundesregierung immer noch aus.

So fehlt es auch an einer mit den Bundesländern abgestimmten Bundesinitiative zur Beseitigung und Vermeidung von baulichen, kommunikativen und kognitiven Barrieren jeglicher Art. Die Schaffung umfassender Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen gemäß Artikel 9 UN-BRK kann nur im Rahmen einer übergreifenden Gesamtstrategie gelingen. Diese sollte nicht ausschließlich eine barrierefreie Verkehrsinfrastruktur, sondern auch die Gestaltung einer inklusiven, sozialen Infrastruktur sowie die Planung von inklusiven Sozialräumen berücksichtigen.

Diese Vorhaben würden die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherlich positiv befördern. Es wird aber endlich Zeit, dass die Bundesregierung das schon in der 17. Wahlperiode versprochene Bundesteilhabegesetz auf den parlamentarischen Weg bringt. Es ist begrüßenswert, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über dessen Ausgestaltung diskutieren können. Diese Beteiligung darf aber nicht wie beim NAP am Ende zu einer Pseudobeteiligung und das Gesetz nicht zum Sparmodell verkommen. Ziel muss die Umsetzung der Forderung der UN-BRK nach voller und wirksamer Teilhabe von allen Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der Gesellschaft und Einbeziehung in diese sein. Die Fraktion DIE LINKE. hat bereits in den letzten beiden Legislaturperioden dazu eigene Vorschläge vorgelegt, die leider alle abgelehnt wurden. In der 18. Wahlperiode erneuerte die Fraktion DIE LINKE. ihre Forderungen (Bundestagsdrucksache 18/1949) nach einkommens- und vermögensunabhängigen sowie bedarfsgerechten Teilhabeleistungen. Im Zentrum dieser sollte persönliche Assistenz in allen Lebensphasen, -lagen und gesellschaftlichen Bereichen stehen. Damit auch die politische Teilhabe gewährleistet wird, muss dies auch für das ehrenamtliche Engagement gelten. In diesem Zusammenhang ist auch der Wahlausschluss von bestimmten Gruppen von Menschen mit Behinderungen nicht weiter aufrechtzuerhalten.

Ein offener, inklusiver und für Menschen mit Behinderungen zugänglicher Arbeitsmarkt, wie ihn die UN-BRK fordert, ist noch lange nicht in Sicht. Ebenso kein schlüssiges und langfristig angelegtes Konzept der Bundesregierung, um notwendige Veränderungen in Richtung dieses Zieles vorzunehmen. Im Gegenteil: Es wird weiter ausgesondert. Immer mehr Menschen werden in Werkstätten für behinderte Menschen aufgenommen. Auch die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen liegt weiterhin deutlich über der von Menschen ohne Handicap. Eine Studie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) macht deutlich, dass auch die Qualität des Arbeitsplatzes nicht zufriedenstellend sein kann, da die Hälfte der befragten Beschäftigten mit Behinderungen keinen behindertengerechten Arbeitsplatz aufweisen (vgl. Ergebnisse einer Sonderumfrage der Repräsentativumfrage zum DGB-Index Gute Arbeit, August 2014). Die Qualität der Arbeitsplätze steigt laut ver.di in Betrieben mit einer Schwerbehindertenvertretung (SBV). Dies macht die Notwendigkeit und die Ausweitung der Rechte für die SBV deutlich. Der Handlungsbedarf bei den Werkstätten ist noch drängender.

Auch im Bildungswesen fehlt eine mit den Bundesländern abgestimmte Gesamtstrategie, um inklusive Standards für die unterschiedlichsten Lehrangebote, -einrichtungen und Strukturen sowie für die Ausbildung des lehrenden Personals einheitlich zu etablieren und zu festigen. Hierfür müsste zunächst einmal das Kooperationsverbot in allen bildungspolitisch relevanten und nicht nur in einigen ausgewählten Bereichen aufgehoben werden. Der Übergang zwischen Schule und Ausbildung gestaltet sich für Menschen mit Behinderungen nach wie vor schwierig bis unmöglich – nur ein geringer Teil von ihnen erlangt einen qualifizierten Berufsabschluss. Von jährlich 50 000 Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit speziellem Förderbedarf nehmen lediglich 7 Prozent (3 500) eine betrieblich-duale Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf.

Der Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens ist Voraussetzung für Teilhabe, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung. Im Gesundheitswesen sind viele Einrichtungen, insbesondere Arztpraxen, noch immer nicht barrierefrei. Hierfür wird ebenfalls ein mit den Bundesländern und Berufsorganisationen zu koordinierender Fahrplan benötigt, um schnell Ergebnisse im Sinne der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu erzielen. So auch für eine Gesamtstrategie, um eine bedarfsgerechte Versorgung, auch im ländlichen Bereich, sicherzustellen. In der Pflege wurde immer noch nicht der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der sicher ein Mehr an Selbstbestimmung und Teilhabe verwirklichen würde.

Positiv hervorzuheben ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), welches einen eigenen Aktionsplan (2013 bis 2015) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beschlossen hat. Damit ist das BMZ das einzige Bundesministerium, das einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet hat. Das ist erfreulich. Die Ergebnisse des Aktionsplanes werden zu bewerten sein und eine Fortschreibung ist noch offen.

Insgesamt betrachtet ist sicherlich das Bewusstsein für den Inklusionsgedanken gestiegen, auch durch bewusstseinsbildende Maßnahmen der Bundesregierung. Viele Veranstaltungen, Tagungen, aber auch Zeitungsartikel oder das Fernsehen wie auch Radiobeiträge greifen immer öfter das Thema auf. Das ist gut und begrüßenswert. Aber es fehlt eine Gesamtstrategie der Bundesregierung, um den Inklusionsgedanken in allen Lebensbereichen zu verankern.

Das Handeln oder Nichthandeln der Bundesregierung lässt viele Fragen unbeantwortet.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### I. Menschenrechtliche Rahmenbedingungen

##### Inklusionsstandards

1. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Qualität des öffentlichen Bewusstseins zur Inklusion und Tendenzen zunehmenden Widerstandes (siehe Debatten in DER SPIEGEL und in der FAZ, [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) „Am Rand zu stehen ist schrecklich“, [www.faz.net](http://www.faz.net) „Grenzen der Inklusion“)?
2. Welche Inklusionsindikatoren legt die Bundesregierung ihrer Politik zugrunde?
3. Inwieweit sieht die Bundesregierung diese Indikatoren in der deutschen Gesetzgebung umgesetzt?
4. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung noch das Fortbestehen von Sondereinrichtungen (wie beispielsweise Förderschulen und Werkstätten für behinderte Menschen) angesichts der anerkannten Inklusionsindikatoren?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Implementierung von Inklusionsindikatoren in der Gesetzgebung?
6. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Implementierung von Inklusionsindikatoren in der Rechtsprechung?
7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den gesamtgesellschaftlichen Inklusionsgrad zu erhöhen?
8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der bisherigen Umsetzung inklusiver Standards für die Fortschreibung des NAP zur Umsetzung der UN-BRK?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Öffentlichkeitskampagne „Behindern ist heilbar“, und welche weiterführenden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung nach Artikel 8 UN-BRK plant die Bundesregierung?
10. Wie will die Bundesregierung Einfluss nehmen, um das Themenfeld der Inklusion zum verbindlichen Ausbildungsbestandteil in allen pädagogischen sowie Gesundheits- und Pflegeberufen sowie bei sämtlichen relevanten Studiengängen, wie beispielsweise für Architektinnen und Architekten oder für Ingenieurinnen und Ingenieure, zu entwickeln?

#### Inklusive soziale Infrastruktur

11. Welche Programme hat die Bundesregierung, auch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, initiiert, und welche finanziellen Mittel entsprechend bereitgestellt, um eine barrierefreie, soziale Infrastruktur und um eine inklusive Wohnraumplanung nach dem Prinzip „Soziale Stadt“ zu schaffen?
12. Welche Investitionsprogramme und Konzepte, auch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, sind geplant, um entsprechend der UN-BRK schrittweise umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen?  
Was plant die Bundesregierung hier sowohl hinsichtlich der Vermeidung von weiteren Barrieren als auch bei der Beseitigung von bestehenden Barrieren?
13. Erwägt die Bundesregierung bei öffentlichen Aufträgen und Vergaben des Bundes Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium festzuschreiben?  
Wenn ja, wann, und wie?  
Wenn nein, warum nicht?
14. Welche Bemühungen und Ergebnisse gibt es, alle Informations- und Beratungsangebote des Bundes und von Bundeseinrichtungen barrierefrei zur Verfügung zu stellen?
15. Gibt es einen Zeitplan, wann alle Bundesangebote barrierefrei sein werden?  
Wenn ja, wie ist dieser ausgestaltet?  
Wenn nein, warum nicht?
16. Wie wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die verschiedenen Kommunikationsweisen von Menschen mit Behinderungen, wie beispielsweise die Leichte Sprache, die Deutsche Gebärdensprache, die Brailleschrift (Blindenschrift), die Schriftdolmetschung oder Induktionsanlagen und Untertitel, stärken und ihre Verbreitung in allen Lebensbereichen finanziell, personell und strukturell fördern?
17. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung dem ständig ansteigenden Bedarf an wohnortnahen Assistenzeinrichtungen und Pflegeangeboten gerecht werden?
18. In welchem Umfang wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um bedarfsgerechte barrierefreie Assistenz- und Pflegeangebote sowie Assistenzgenossenschaften flächendeckend auch in ländlichen Regionen zu schaffen?
19. Welche Programme der Bundesregierung, auch in Kooperation mit den Bundesländern, gibt es bereits, um das Personal in öffentlichen Einrichtungen sowie Behörden entsprechend der UN-BRK für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, auszubilden und fortzubilden?

20. Welche weiteren Programme für Schulungen und zur Bewusstseinsbildung des Personals im öffentlichen Bereich sind, wie es die UN-BRK vorschreibt, geplant?

#### Infrastruktur für eine barrierefreie Mobilität

21. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr?

Gibt es einen mit der Deutschen Bahn AG abgestimmten Zeitplan, wann alle Bahnhöfe barrierefrei sein müssen?

Wenn ja, wie ist dieser ausgestaltet?

Wenn nein, warum nicht?

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG kostenpflichtig ist ([www.bahn.de](http://www.bahn.de))?

Warum müssen Menschen mit Behinderungen bereits bei der Reiseplanung Geld ausgeben?

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass es sich hier um eine Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen handelt (wenn nein, bitte begründen)?

23. Inwieweit hält die Bundesregierung das erreichte Maß an Barrierefreiheit in privaten Verkehrsunternehmen für ausreichend?

Welche Maßnahmen zur Verbesserung sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?

24. Wie wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern darauf Einfluss nehmen, Reparaturzeiten an Ausstattungen in öffentlichen Einrichtungen und Bahnhöfen, zum Beispiel barrierefreie Fahrstühle, zu verkürzen?

25. Welche spezifischen Nachteilsausgleiche gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, um Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an selbstbestimmter Mobilität zu sichern?

Welche Nachteilsausgleiche wurden seit Inkrafttreten der UN-BRK durch die Bundesregierung aufgehoben, und welche zuungunsten der Betroffenen verändert?

#### Politische und rechtliche Bedingungen

26. Welche Änderungen plant die Bundesregierung im NAP, um die Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen wirksamer zu befördern?

Wird es bei der Fortschreibung des NAP eindeutige Zuweisungen von finanziellen, personellen und strukturellen Ressourcen für jede geplante Maßnahme verbunden mit festgeschriebenen zeitlichen Fristen für deren Umsetzung geben?

Wenn ja, welche Maßnahmen betrifft dies?

Wenn nein, warum nicht?

27. Welche Empfehlungen des UN-Fachausschusses zum Staatenbericht über die Umsetzung der UN-BRK plant die Bundesregierung wie und wann umzusetzen?

28. Plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine Überprüfung aller Gesetze nach Vereinbarkeit mit der rechtsverbindlichen UN-BRK?

Wenn ja, gibt es einen Zeitplan?

Wenn nein, warum nicht?

29. Welche Gesetze hat die Bundesregierung bisher überprüft?

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich insbesondere für die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und der Sozialgesetzbücher sowie des Dritten Änderungsgesetzes des Conterganstiftungsgesetzes?

Wann sind ggf. entsprechende Änderungen geplant?

30. Inwiefern hält die Bundesregierung den bestehenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie auf EU-Ebene für ausreichend, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus ihrer Beurteilung?

31. Werden „Angemessene Vorkehrungen“ (Artikel 2 UN-BRK) als Rechtsstandard implementiert?

Wenn ja, wie, und wo wird dies konkret ausgestaltet?

Wenn nein, warum nicht?

32. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung gegenüber dem Vorschlag für eine Fünfte EU-Antidiskriminierungsrichtlinie, und plant die Bundesregierung, sich für die Verwirklichung dieser Richtlinie auf EU-Ebene aktiv einzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

33. Erachtet die Bundesregierung die finanzielle Ausstattung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und insbesondere der Monitoring-Stelle zur UN-BRK als ausreichend, um ihre wichtige Tätigkeit der wissenschaftlichen Begleitung und Überwachung des Umsetzungsprozesses des Inklusionsgebotes der UN-BRK verwirklichen zu können?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wann und wie wird die Finanzierung überarbeitet und erhöht?

34. Erachtet die Bundesregierung die finanzielle Ausstattung des Bundeskompetenzzentrums als ausreichend oder ist eine Ausweitung geplant (bitte begründen)?

35. Erachtet die Bundesregierung die finanzielle Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes als ausreichend, oder wird diese ausgeweitet (bitte begründen)?

36. Welche Standards legt die Bundesregierung der Beteiligung von Verbänden und der Zivilgesellschaft insgesamt in Gesetzgebungsverfahren zugrunde, und in welcher Weise ist die Einhaltung dieser Standards geregelt und kontrollierbar?

## II. Menschenrechtliche Ansprüche

### Soziale Teilhabe

37. Wie weit ist der Prozess der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen vorangeschritten?

In welcher Weise wird die Bundesregierung Transparenz im Erarbeitungsprozess herstellen?

38. Wie ist der Zeitplan zur Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes konkret ausgestaltet?

39. Wie werden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände aktiv eingebunden und beteiligt?

Welche inhaltlichen Arbeitsgruppen gibt es im Rahmen dieser Beteiligung?

40. Welche interministeriellen Arbeitsgruppen gibt es mit welcher inhaltlichen Schwerpunktsetzung in diesem Prozess für eine inhaltliche Abstimmung innerhalb der Bundesregierung?

41. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Teilhabeberichts bezüglich der Vereinsamung von Menschen mit Behinderungen?

Wie verhält sich der Grad der Vereinsamung dieser Menschen gegenüber Menschen ohne Behinderungen?

42. Welchen Zusammenhang zwischen Armut und Beeinträchtigung sieht die Bundesregierung bei Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

43. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass immer noch viele Leistungen zur Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben abhängig vom Einkommen und Vermögen der Betroffenen sowie ihrer Familien beziehungsweise Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gewährt werden, da diese in der Sozialhilfe verankert sind?

44. Wie ist diese Regelung mit den Artikeln 19, 23 und 28 der UN-BRK vereinbar?

Wie ist aus Sicht der Bundesregierung so eine selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Lebensführung möglich – einschließlich des Rechts auf Gründung einer Familie oder auf Eingehen einer Lebenspartnerschaft?

45. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Lebenssituation von berufstätigen Menschen mit Behinderungen, die auf Teilhabeleistungen auch außerhalb des Arbeitslebens angewiesen sind, gegenüber der Lebenslage von berufstätigen Menschen ohne Behinderungen?

46. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Petition von Constantin Grosch und den Unterstützerinnen und Unterstützern ([www.change.org](http://www.change.org) „Recht auf Sparen und gleiches Einkommen auch für Menschen mit Behinderungen # 2600“)?

47. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bedarf, ein Berufsbild „Persönliche Assistenz“ zu schaffen?

Wenn eines geschaffen werden soll, wie soll dieses umgesetzt und gefördert werden?

Wenn kein Bedarf besteht, warum nicht?

#### Inklusion in Partnerschaft und Familie

48. Welche Unterstützungen plant die Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes zu verankern, damit diese auch Mütter und Väter sein können?



Welchen Bedarf sieht die Bundesregierung, den Anspruch auf Elternassistenten rechtlich festzuschreiben?

49. Inwieweit hält die Bundesregierung das bestehende Unterstützungs- und Beratungssystem für Mütter und Väter beziehungsweise Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen sowie für deren Kinder für ausreichend?

Welchen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Wie könnte aus Sicht der Bundesregierung die Früherkennung in diesen Fällen und die Beratung von betroffenen Kindern verbessert oder überhaupt ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Kinder verankert werden?

50. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und am gesamtgesellschaftlichen Leben teilzuhaben?
51. Welche Unterstützungen und Beratungsmöglichkeiten gibt es für diese Kinder und Jugendlichen sowie für ihre Mütter und Väter?

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den unterschiedlichen Schnittstellenproblemen bei der Beantragung von Leistungen nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern?

52. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur sogenannten Großen Lösung, also der Implementierung aller Leistungsansprüche und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Kinder- und Jugendhilferecht?

#### Frauen und Mädchen mit Behinderungen

53. Wie bewertet die Bundesregierung die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen?

Welche speziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für sie, und auf welche spezifischen Probleme und Diskriminierungen treffen diese?

54. Inwieweit hält die Bundesregierung die Beratungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen für ausreichend?

Welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern eingesetzt, um zusätzlich zum bundesweiten Hilfetelefon noch mehr barrierefreie, präventive Angebote zu schaffen?

55. Wie viele Frauenhäuser gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hat sich der Anteil der barrierefreien Frauenhäuser erhöht (bitte Entwicklung der letzten zehn Jahre nach Bundesländern und bundesweit insgesamt darstellen)?

56. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern umgesetzt, um die Zahl an barrierefreien Frauenhäusern zu erhöhen?

57. Besteht bei den §§ 177 und 179 des Strafgesetzbuchs (StGB) für die Bundesregierung hinsichtlich von Frauen und Mädchen mit Behinderungen Änderungsbedarf?

Wenn ja, welcher, und wann werden die gesetzlichen Änderungen vorgenommen?

Wenn nein, warum nicht?

58. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten und Einrichtungen“, und welche Fortführung oder Erweiterung sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?

## Inklusives Bildungswesen

59. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Inklusionsquote in den letzten zehn Jahren bezogen auf alle Bildungsphasen – von der Kindertagesstätte über die Schulen bis zur Hochschule – entwickelt (bitte jeweils pro Jahr und differenziert nach den verschiedenen Bildungseinrichtungen, nach Bundesländern und bundesweit insgesamt darstellen)?
60. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass trotz vermehrter inklusiver Bemühungen die Inklusionsquote nicht gesunken, sondern im Gegenteil leicht gestiegen ist ([www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de) „Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse“)?
61. Welche nationale Strategie zur Entwicklung eines inklusiven Bildungswesens verfolgt die Bundesregierung?
- Wie sollen bundesweite Standards und gemeinsame Ziele in einem übergreifenden Konzept gebündelt und realisiert werden?
62. Welche zusätzlichen Ressourcen werden dafür von Bund, Ländern und Kommunen benötigt, und wie sollen sie in welchem Zeitraum von wem bereitgestellt werden?
63. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind für die Schaffung eines inklusiven Bildungswesens nötig, und wo stehen Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder im Hinblick auf die Festschreibung von Rechtsansprüchen auf inklusive Bildung?
64. Hält die Bundesregierung das Kooperationsverbot in der Bildung nach wie vor für zeitgemäß, und wenn ja, warum?
65. Inwieweit hält die Bundesregierung den erreichten Stand der Inklusion in Kindertagesstätten bzw. Kindergärten für ausreichend?
- Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es, und welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?
66. Wie steht die Bundesregierung zu einem verbindlichen Rechtsanspruch auf eine inklusive Regelschulbildung, und wie soll die Zusammenarbeit mit Bundesländern und Kommunen diesbezüglich ausgestaltet werden?
67. Wie steht die Bundesregierung zum Anspruch eines Schülers mit geistigen Behinderungen auf Ablegung des Abiturs?
68. Welche Position hat die Bundesregierung zur Festschreibung von Rechtsansprüchen auf inklusive Berufsausbildung – z. B. eines Rechts auf Ausbildung, das es allen jungen Menschen ermöglicht, eine vollqualifizierende Ausbildung aufzunehmen?
69. Welche Fortschritte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung beim Übergang von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung?
- Wie viele dieser Schulabgängerinnen und Schulabgänger finden nach Kenntnis der Bundesregierung einen Ausbildungsplatz im dualen System, wie viele werden in Werkstätten für behinderte Menschen aufgenommen, und was passiert mit den übrigen?
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Datenlage über den Verbleib dieser Jugendlichen an der Schwelle zur Berufsausbildung aufzuklären?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um das Recht auf inklusive Berufsausbildung bundesweit umzusetzen?
70. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass von jährlich 50 000 Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur

etwa 3 500 einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden (vgl. Studie der Bertelsmann-Stiftung „Inklusion in der beruflichen Bildung“, 2014), welche Konzepte bzw. Lösungsansätze schlägt die Bundesregierung vor, ihren Anteil zu erhöhen, und welche Zielvorgaben gibt es konkret für die kommenden Jahre (2015 bis 2020)?

71. Welche Rolle spielen nach Meinung der Bundesregierung die Berufsbildungswerke und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf ihre Möglichkeiten, Jugendliche bei der Erlangung eines anerkannten Ausbildungsberufes zu unterstützen, und welche (finanziellen) Bemühungen wird es konkret von Seiten der Bundesregierung geben, die Zahl der so erlangten Ausbildungsabschlüsse zu steigern?
72. Wie möchte die Bundesregierung die Schulung von Fachkräften, die mit der dualen Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen betraut sind, wie etwa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammern, Mitglieder von Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen und Ausbilderinnen und Ausbilder in den Unternehmen, verbessern?
73. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 21. Juni 2012, die eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA) vorsieht, die Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen ausbilden, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, diese weiterzuentwickeln?
74. Wie viele Ausbilderinnen und Ausbilder absolvierten nach Kenntnissen der Bundesregierung seit dem Jahr 2012 eine ReZA (bitte nach Jahren und Branchen aufschlüsseln), und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer ReZA zu steigern?
75. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die ReZA auf die Bereitschaft von Betrieben, Menschen mit Behinderungen auszubilden?
76. Wie steht die Bundesregierung zu einer Modularisierung der Ausbildung, wenn es dadurch gelingt, in Werkstätten für behinderte Menschen oder Berufsbildungswerken Teilqualifikationen für anerkannte Ausbildungsberufe zu erlangen?
77. Wie will die Bundesregierung den Anteil inklusiver Angebote in der dualen Berufsausbildung erhöhen, welche finanziellen Mittel sind hierfür vorgesehen, und wie unterscheiden sich diese zu den bereitgestellten Mitteln in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013?
78. Wie will die Bundesregierung die Bereitschaft von Unternehmen, inklusive Ausbildungsplätze anzubieten, steigern, und welche Zielvorgaben oder Mindestangebotszahlen gibt es hierfür?
79. Wie will die Bundesregierung den Anteil inklusiver Angebote in der schulischen Ausbildung erhöhen, welche finanziellen Mittel sind hierfür vorgesehen, und wie unterscheiden sich diese zu den bereitgestellten Mitteln in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013?
80. Welche Überlegungen gibt es zu der Möglichkeit, die assistierte Ausbildung auszuweiten und flächendeckend einzusetzen, so dass sie auch verstärkt von Menschen mit Behinderungen genutzt wird?

Welche Argumente sprechen nach Meinung der Bundesregierung dafür, welche dagegen, die assistierte Ausbildung auf diese Weise weiterzuentwickeln, und welche finanziellen Auswirkungen hat dies?

Bedarf es hierzu nach Meinung der Bundesregierung einer Neuordnung der Fördermöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in den Sozialgesetzbüchern, und wenn ja, welche?

81. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der Inklusion im Bereich der Fort- und Weiterbildung ein?

82. Wie will die Bundesregierung die Zahl inklusiver Weiterbildungsangebote steigern?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, inklusives Lernen in der Erwachsenenbildung zu fördern, welche finanziellen Mittel sind hierfür vorgesehen (bitte nach Art der geförderten Einrichtung, Höhe der finanziellen Mittel, Dauer, vorgesehener Zeitraum unterscheiden), und wie unterscheiden sich diese zu den Vorjahren (2010, 2011, 2012, 2013)?

83. Welche Rolle spielen nach Meinung der Bundesregierung die Volkshochschulen für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf ihre Möglichkeiten in der Erwachsenenbildung, und welche (finanziellen) Bemühungen wird es konkret vonseiten der Bundesregierung geben, die Zahl inklusiver Weiterbildungsangebote in Volkshochschulen zu steigern?

84. Welche Initiativen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zur Fortbildung bzw. Schulung des pädagogischen Personals der Volkshochschulen im Sinne der UN-BRK?

85. Inwieweit hält die Bundesregierung den erreichten Stand der Inklusion in den Hochschulen für ausreichend?

Wo sieht sie noch Handlungsbedarf?

86. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen?

Wie hat sich diese Zahl der Studierenden mit Behinderungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

87. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bewerbungsverfahren der Hochschulen und der Stiftung für Hochschulzulassung Kriterien verankert, die die besonderen Probleme von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderungen berücksichtigen (z. B. Schwierigkeiten beim Wohnortwechsel)?

Wenn ja, welche Probleme und wie werden diese ausgestaltet?

Wenn nein, warum nicht?

88. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen bzw. der Systemakkreditierung Regelungen, nach denen die Hochschulen auch die Studierbarkeit für Studierende mit Behinderungen nachweisen müssen?

Wenn ja, welche?

Wenn nicht, warum nicht?

89. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Bundesländer bei der Finanzierung ihrer Hochschulen die Inklusion von Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen berücksichtigen?

Wenn ja, welche Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, und in welchem finanziellen und strukturellen Umfang?

Wenn nicht, warum nicht?

Sieht der Bund hier Handlungsbedarf im Rahmen der Verhandlungen um den Hochschulpakt III?

90. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wie hoch der Anteil der barrierefreien Gebäude an öffentlichen Hochschulen ist?  
Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, ein Investitionsprogramm zur Förderung des barrierefreien Umbaus bestehender Hochschulgebäude aufzulegen (bitte mit Begründung)?
91. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Bedarf für den barrierefreien Ausbau der Gebäude der öffentlichen Hochschulen ein?
92. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Wohnheimplätze der Studierendenwerke, die barrierefrei ausgebaut sind?
93. Wie viel Personal ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an den deutschen Hochschulen beschäftigt, um die UN-BRK umzusetzen?
94. Wie viel zusätzliches Personal ist nach Einschätzung der Bundesregierung notwendig, um die UN-BRK an den deutschen Hochschulen umzusetzen (bitte nach verschiedenen Tätigkeiten getrennt – Assistenz, Beratung, Lehrpersonal etc. – ausweisen)?
95. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Bedarf für Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ein, um die UN-BRK umzusetzen?
96. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des wissenschaftlichen Personals mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen an den Hochschulen, und wie hat er sich in den letzten zehn Jahren entwickelt?  
Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf (bitte mit Begründung)?
97. Welche Erkenntnisse ergeben sich aus dem bundesweiten Programm „Promotion inklusive“ für speziell notwendige Förderungsbedingungen von Promovierenden mit Beeinträchtigungen?

#### Inklusive Arbeitswelt

98. Wie stellte sich die registrierte Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen (Personen mit einem Grad der Behinderung – GdB – von mindestens 50 Prozent sowie ihnen Gleichgestellte) in den letzten zehn Jahren bundesweit und nach Bundesländern dar, und wie verhielt sich diese gegenüber der von Menschen ohne Behinderungen (bitte in Jahresschritten und in absoluten Zahlen und Quote angeben)?
99. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu Zahlen zur in den letzten zehn Jahren registrierten Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen (hier und bitte auch entsprechend im Folgenden alle GdB berücksichtigen) bundesweit und nach Bundesländern vor (bitte in Jahresschritten und in absoluten Zahlen und Quote angeben)?  
Wenn keine Zahlen vorliegen, warum nicht, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um entsprechende Daten zu sammeln?
100. Wie hat sich die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden, in den letzten zehn Jahren bundesweit und in den Bundesländern entwickelt (bitte in Jahresschritten und in absoluten Zahlen und Quote auflisten), und wie verhält sich dieser Wert gegenüber dem von Menschen ohne Behinderungen?
101. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu Zahlen zu in den letzten zehn Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen mit Be-

hinderungen (alle GdB) vor (bitte jeweils pro Jahr, nach Bundesländern und bundesweit gesamt auflisten)?

Wenn keine Zahlen vorliegen, warum nicht, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um entsprechende Daten zu sammeln?

102. Wie hat sich die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in den letzten zehn Jahren entwickelt, die als Langzeitarbeitslose registriert sind (bitte jeweils pro Jahr, nach Bundesländern und bundesweit insgesamt angeben), und wie verhält sich dieser Wert gegenüber dem von Menschen ohne Behinderungen?

103. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu Zahlen zur in den letzten zehn Jahren registrierten Langzeitarbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen (alle GdB) vor (bitte jeweils pro Jahr, nach Bundesländern und bundesweit insgesamt angeben)?

Wenn keine Zahlen vorliegen, warum nicht, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um entsprechende Daten zu sammeln?

104. Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Volumen der Ausgleichsabgabe in den letzten zehn Jahren bundesweit und nach Bundesländern dar, und wie verteilten sich die Ausgaben nach Adressaten (bitte in Jahresschritten angeben)?

105. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung diese Gesamtwerte in den letzten zehn Jahren auf die drei Stufen (0 bis 2 Prozent – 2 bis 3 Prozent – 3 bis 5 Prozent) verteilt (bitte Werte jeweils pro Jahr angeben)?

106. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Unternehmen, die überhaupt keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, in den letzten zehn Jahren bundesweit und in den Bundesländern entwickelt (bitte Wert jeweils in Jahresschritten und nach Branche angeben)?

107. Für welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittel der Ausgleichsabgabe in den letzten zehn Jahren verwendet (bitte jeweils pro Jahr und nach Maßnahme bzw. Höhe des Betrages auflisten)?

108. Wie hat sich die Anzahl der schwerbehinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Arbeitsmarktprogrammen bundesweit und nach Bundesländern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte in Jahresschritten, insgesamt und nach einzelnen Maßnahmentearten angeben, unterschieden nach insgesamt, Drittem Buch Sozialgesetzbuch und Zweitem Buch Sozialgesetzbuch – SGB III und SGB II)?

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung hierbei hinsichtlich aller Menschen mit Behinderungen (alle GdB) vor?

Wenn keine Zahlen vorliegen, warum nicht?

109. Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen und Fakten angesichts der eingegangenen Verpflichtungen durch die rechtsverbindliche UN-BRK?

110. Welche Rahmenbedingungen plant die Bundesregierung zu schaffen, um Schritte in Richtung eines inklusiven Arbeitsmarktes zu gehen?

Für welche Gesetze und Verordnungen sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf in Richtung eines inklusiven Arbeitsmarktes (Arbeitsstättenverordnung, Betriebsverfassungsgesetz, Gesetz über den Mindestlohn, Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX –, AGG)?

111. Welche Fördermöglichkeiten stehen einstellwilligen Unternehmen bisher zur Verfügung, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und unbürokratischer zu fördern?

112. Inwieweit hält die Bundesregierung das System der Ausgleichsabgabe und der Beschäftigungsquote für zielführend?  
Sind hier Änderungen geplant?
113. Plant die Bundesregierung eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe sowie der Beschäftigungsquote wieder auf 6 Prozent?  
Wenn ja, wann?  
Wenn nein, warum nicht?
114. Wie oft werden nach Kenntnis der Bundesregierung alle Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen, die die Beschäftigungsquote nicht erfüllen, voll ausgeschöpft?
115. Wie bewertet die Bundesregierung die Bußgeldregelungen gemäß § 156 SGB IX?
116. Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein Bußgeld in den letzten zehn Jahren bisher gegenüber wie vielen Unternehmen verhängt (bitte jeweils pro Jahr und pro Unternehmen bzw. Höhe angeben)?
117. Prüft die Bundesregierung, die Ausgleichsabgabe zu einer Ordnungswidrigkeit zu entwickeln, und wenn nein, warum nicht?
118. Sieht die Bundesregierung in der Schaffung eines ständigen öffentlichen Beschäftigungssektors ein Modell, um unter anderem die schrittweise Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt kontinuierlich zu fördern?  
Wenn nein, warum nicht?
119. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in den letzten zehn Jahren entwickelt, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind (bitte jeweils pro Jahr, nach Bundesländern und bundesweit insgesamt angeben), und welche öffentlichen Förderungsbeträge wurden diesen Werkstätten für behinderte Menschen in diesem Zeitraum zugesprochen (bitte jeweils pro Jahr und pro Person und insgesamt angeben)?
120. In welchem Umfang konnte nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren bundesweit und nach Bundesländern die Zahlungspflicht der Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern durch Auftragsvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen erfüllt werden (bitte in Jahresschritten angeben)?
121. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren bundesweit und in den Bundesländern in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt (bitte jeweils pro Jahr und in absoluten Zahlen und Quote angeben)?
122. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in den letzten zehn Jahren entwickelt, die in Integrationsunternehmen bzw. -abteilungen beschäftigt sind (bitte jeweils pro Jahr, nach Branchen, Bundesländern und bundesweit gesamt auflisten), und welche öffentlichen Förderungsbeträge wurden diesen Integrationsunternehmen bzw. -abteilungen in diesem Zeitraum zugesprochen (bitte jeweils pro Jahr, nach Branchen, Bundesländern, pro Person und insgesamt angeben)?
123. Wie lange wird nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen mit Behinderungen im Durchschnitt ihr Arbeitsplatz bereitgestellt, bzw. wie lange verbleiben sie in ihrer Beschäftigungssituation, wenn sie entweder in einer

Werkstatt für behinderte Menschen oder in einem Integrationsunternehmen bzw. einer -abteilung tätig sind (bitte Wert für die letzten zehn Jahre pro Jahr und je nach Ort angeben)?

124. Welche Schritte hält die Bundesregierung für erforderlich, um Integrationsunternehmen stärker zu fördern?

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das Modell von Integrationsabteilungen in den Unternehmen?

125. Plant die Bundesregierung Werkstätten für behinderte Menschen dahingehend umzugestalten oder bis hin zu Integrationsunternehmen weiterzuentwickeln?

Wie sieht die Bundesregierung die Zukunft des Systems der Werkstätten für behinderte Menschen?

126. Inwieweit hält die Bundesregierung das Entgeltsystem in den Werkstätten für behinderte Menschen für sinnvoll?

127. Inwieweit erwägt die Bundesregierung die Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns für Werkstattbeschäftigte mit Behinderungen?

128. Beabsichtigt die Bundesregierung Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Bezahlung auf Außenarbeitsplätzen nach Tarifverträgen erfolgen kann?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

129. Wie will die Bundesregierung den Übergang von Werkstattbeschäftigten mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern und ermöglichen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um das Rückkehrrecht Beschäftigter mit Behinderungen ohne Verlust von Rentenansprüchen zu sichern?

130. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus den Modellprojekten mit dem „Budget für Arbeit“?

131. Welche Schritte in der Veränderung der Mitbestimmung hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Schwerbehindertenvertretung sowie die Werkstattträte zu stärken?

132. Welche Auswirkung hat der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. gebracht, und hat dies weitere Rehabilitationsträger, wie beispielsweise Kranken- und Rentenversicherung, dazu animiert, eigene Aktionspläne zu beschließen und umzusetzen?

#### Inklusives Gesundheitswesen

133. Welche Grundsätze und Aufgaben beschreibt die UN-BRK für die Ausgestaltung des Gesundheitswesens?

134. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der UN-BRK im Hinblick auf die Beseitigung von Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Gesundheitswesen?

Welchen Handlungsbedarf sieht sie hier, und wer ist in Deutschland jeweils zuständig für die Beseitigung dieser Diskriminierungen?

135. Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen eine gleichwertige gesundheitliche Versorgung gewährleistet?



136. Welche konkrete Regelungswirkung hat § 2a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) entfaltet, demzufolge bei der Ausgestaltung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung „den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen [...] Rechnung zu tragen“ ist?
137. Inwiefern spiegeln die Indikatoren, die im Teilhabebericht der Bundesregierung für die Beschreibung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit Behinderungen verwendet werden, den Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation als körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden wider?
138. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Möglichkeiten von beruflich selbständig tätigen Menschen mit Behinderungen, sich zu angemessenen Konditionen in der privaten Krankenversicherung zu versichern?
139. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über reale Unterschiede in der Versorgungsqualität im Basistarif der privaten Krankenversicherung und in der gesetzlichen Krankenversicherung?
140. Sieht die Bundesregierung angesichts des nach Auffassung der Fragesteller hohen fiktiven Einkommens, das für freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenkasse der Beitragsberechnung zugrunde gelegt wird, eine systematische Versorgungslücke für Menschen mit Behinderungen, die als Selbständige häufig ein kleines bis mittleres Einkommen beziehen?
141. Inwiefern sind die Bedarfe von Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung nach Ansicht der Bundesregierung hinreichend vor Diskriminierung im Sinne der UN-BRK geschützt?
142. Wie gedenkt die Bundesregierung in der Gesundheitsberichterstattung den Behinderungsbegriff der UN-BRK umzusetzen und insbesondere Menschen mit chronischen psychischen und somatischen Erkrankungen einzu beziehen?
143. Inwiefern taugt der rechtliche Schwerbehinderungsbegriff in Deutschland, um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK zu gewährleisten?
144. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über regionale Unterschiede in der Qualität der Versorgung von Menschen mit Behinderungen?
145. Welche Rolle spielt die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz?
146. Wer ist für die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen zuständig, und sieht die Bundesregierung diese Überwachung als effektiv an?
147. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der barrierefreien Praxen von Ärztinnen und Ärzten, Heilmittelerbringerinnen und -erbringern, Apotheken, medizinischen Versorgungszentren und anderen Einrichtungen der ambulanten Versorgung in den letzten zehn Jahren im Verhältnis zu der Gesamtzahl der jeweiligen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt (bitte jeweils pro Jahr, nach Bundesländern und bundesweit insgesamt sowie nach medizinischen Fachrichtungen auflisten)?
148. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Gebot der UN-BRK flächendeckend erfüllt, dass spezielle Gesundheitsangebote, die Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen benötigen, zur Verfügung zu stellen sind?

149. Mit welchen gesundheitsbezogenen Maßnahmen versucht die Bundesregierung, um, wie im Artikel 26 der UN-BRK gefordert, beeinträchtigte Menschen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit sowie die volle Teilhabe zu erreichen und zu bewahren?
150. Inwiefern ist der verhältnispräventive dem verhaltenspräventiven Ansatz bei der Gesundheitsförderung von Menschen mit Behinderungen vorzuziehen?
151. Wie will die Bundesregierung im Gesundheitswesen flächendeckend barrierefreie Angebote und eine bedarfsdeckende, wohnortnahe Versorgung für Menschen mit Behinderungen ermöglichen und sichern?  
Welche Rolle könnten dabei barrierefreie, mobile Angebote spielen, um insbesondere auch in ländlichen Regionen eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten?
152. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Anteil an barrierefreien Arztpraxen erheblich zu erhöhen?
153. Sofern die Bundesregierung keine ausreichend validen Zahlen zur Versorgungssituation etwa mit barrierefreien Behandlungseinrichtungen hat, wie versucht sie, eine befriedigende Datenlage herzustellen, um die Voraussetzungen für eine angemessene Umsetzung der UN-BRK in diesem Bereich zu schaffen?
154. Welche spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der ambulanten Gesundheitsversorgung sind bekannt, deren Deckung für eine hochwertige und wohnortnahe ambulante Versorgung notwendig ist?
155. Inwiefern sind nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich die Strukturen der ambulanten Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung geeignet, den besonderen Bedarfen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und motorischen Fähigkeiten gerecht zu werden?  
Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Qualität und Flächendeckung aufsuchender Angebote zur medizinischen Versorgung?
156. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben oder ihre Assistenzkräfte von einem ambulanten Anbieter beziehen, wenn diese Menschen eine stationäre Einrichtung des Gesundheitswesens (zur Vorsorge und Rehabilitation, Krankenhäuser, Hospize) aufsuchen müssen?  
Besteht für die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?  
Wenn ja, welcher?  
Wenn nein, warum nicht?
157. Was hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren unternommen und was wird sie zukünftig noch zusätzlich unternehmen, um das gesamte Personal im Gesundheits- und Pflegebereich entsprechend der UN-BRK zu schulen und für die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren?
158. Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgungssituation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen mit Hilfsmitteln sowie die entsprechenden Beantragungsverfahren und Gewährungspraktiken?  
Sieht die Bundesregierung eine bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung gewährleistet, und sind Vereinfachungen für die Betroffenen geplant (Antwort bitte begründen)?

159. Welchen Reformbedarf des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) hält die Bundesregierung in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen für erforderlich?
160. Welche Informationen über den Anteil von Menschen mit Behinderungen unter Flüchtlingen ohne anerkannten Aufenthaltsstatus in Deutschland liegen der Bundesregierung vor, also über Menschen mit Behinderungen, die von der Gesundheitsversorgung in Deutschland strukturell ausgeschlossen sind?

#### Pflege

161. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass selbstbestimmte Teilhabe und eine ganzheitliche Pflege die prioritären Ziele der Neudefinition des Pflegebegriffs sein müssen?  
Falls ja, wie will sie diese Ziele erreichen?  
Falls nein, warum nicht?
162. Wie will die Bundesregierung die UN-BRK auch im Pflegebereich umsetzen und mehr Selbstbestimmung sowie Teilhabe in der Pflege gewährleisten?
163. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass dieser Prozess mit dem vorhandenen Pflegepersonal zu bewältigen ist oder wird aus ihrer Sicht mehr gut ausgebildetes Personal benötigt?
164. Wird seitens der Bundesregierung bei der Umsetzung eines neuen Pflegebegriffs mit Auswirkungen auf die Verteilung von ambulanten und stationären Leistungen gegenüber dem Status quo gerechnet, und welche Auswirkungen hätte eine mögliche Veränderung auf das Prinzip „ambulant vor stationär“ der sozialen Pflegeversicherung?
165. Wird das dem neuen Pflegebegriff zugrunde liegende Begutachtungsassessment auch für die Einschätzung weiterer Bedarfsaspekte, wie Präventions- und Rehabilitationsbedarfe, sowie zur Erfassung der Hilfsmittelversorgung und zur Erstellung eines Hilfe- oder Pflegeplans nutzbar sein und entsprechend gesetzlich verankert werden?
166. Wird das neue Begutachtungsassessment geeignet sein, um auch Eingliederungshilfebedarfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) festzustellen, und kann es ggf. auch als gemeinsames Begutachtungsverfahren für die Bemessung der Leistungen der Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) und für die Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (nach Vorschlägen der Fraktion DIE LINKE. sollte die Eingliederungshilfe in das SGB IX überführt werden, vgl. Bundestagsdrucksache 18/1949) genutzt werden?  
Wenn ja, plant die Bundesregierung, das neue Begutachtungsassessment als einheitliches Instrument für das SGB XI und SGB XII zu nutzen?
167. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung des neuen Pflegebegriffs auf die häusliche Krankenpflege (SGB V) und auf die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) haben, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
168. Welche notwendigen Aspekte sind aus Sicht der Bundesregierung bei einer Gesamtbetrachtung des Pflege- und Eingliederungssystems zu beachten?  
Welche Auswirkungen wird die Umsetzung des neuen Pflegebegriffs auf die Eingliederungshilfe (SGB XII) haben?

Welchen Anforderungen sollte die inhaltliche Weiterentwicklung des Pflege- und Eingliederungshilfesystems genügen?

In welcher Form wird die Bundesregierung die beiden genannten Systeme voneinander abgrenzen oder aufeinander zu entwickeln?

169. Teilt die Bundesregierung die Forderung, einen Beirat zur Teilhabe einzusetzen, um die Definition der Schnittstellenprobleme und die Abgrenzung zwischen Pflege und Eingliederungshilfe unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu diskutieren und zu klären?

Wenn ja, wann wird dieser Beirat seine Arbeit aufnehmen?

Wenn nein, wie wird die Bundesregierung konkret das Verhältnis zwischen Leistungen der Pflege nach dem SGB XI und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII und die Abgrenzung dieser Leistungen ausgestalten?

170. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, Pflegeleistungen nach dem SGB XI perspektivisch als Teilhabeleistung sowie die Leistungsträger der Pflege als Rehabilitationsträger ins SGB IX aufzunehmen?
171. Wie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass bei einer Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Zugang zu Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX und zur Eingliederungshilfe nach dem SGB XII nicht eingeschränkt werden?
172. Was hätte die Erweiterung des Kreises der Menschen mit Behinderungen, die gemäß eines weitergefassten Pflegebegriffs Anspruch auf Pflegeleistungen hätten, für Folgen auf Leistungen der Eingliederungshilfe?
173. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einer Erweiterung des Begriffs der Häuslichkeit in § 36 SGB IX in der Weise, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe als Häuslichkeit anerkannt werden und damit § 43a SGB XI entfallen könnte?
174. Welchen Lösungsansatz sieht die Bundesregierung für den Konflikt, dass Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten und zusätzlich Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, im Rahmen des Persönlichen Budgets keine Sachleistungen in der Pflege erhalten können?
- Plant die Bundesregierung, die Beschränkung des § 35a SGB XI, dass Pflegesachleistungen nur in Form von Gutscheinen gewährt werden, zu ändern?

Wenn nein, warum nicht?

#### Menschen mit Behinderungen als Rechtssubjekte

175. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der UN-BRK beim Betreuungsrecht und in Kooperation mit den Bundesländern bei den Psychisch-Kranken-Gesetzen in den Ländern?
176. Wird es eine Reform des Betreuungsrechts geben?
- Wenn ja, wann, und in welchem Umfang?
- Wenn nein, warum nicht?
177. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Fall Gustl Mollath für die psychologischen und forensischen Begutachtungen?

#### Inklusives Bauen und Wohnen

178. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wohnungsbestand in der Bundesrepublik Deutschland sowohl im öffentlichen als auch im pri-

vaten Bereich in den letzten zehn Jahren entwickelt, wenn die Kategorien barrierefrei, barrierearm und nichtbarrierefrei zugrunde gelegt werden (bitte jeweils pro Jahr unterteilt in die genannten Kategorien nach Bundesländern und bundesweit insgesamt darstellen)?

179. Inwieweit sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf beim Baugesetzbuch hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit der UN-BRK und der Forderung nach umfassender Barrierefreiheit?

Plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine Überarbeitung der Baugesetzbücher?

Wenn ja, wie ist der Zeitplan gestaltet?

Wenn nein, warum nicht?

180. Wäre aus Sicht der Bundesregierung ein besonderer Schutz in Form eines Räumungsverbot für schwerbehinderte Menschen sowie Seniorinnen und Senioren sinnvoll?

Wenn ja, wie, und wann wird dies umgesetzt?

Wenn nein, warum nicht?

181. Welche spezifischen Förderprogramme gibt es seitens der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, und welche sind geplant, um die Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum flächendeckend voranzutreiben?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei Vergaben von Fördermitteln einheitliche Standards für Barrierefreiheit eingehalten werden?

#### Politische Teilhabe und mediale Inklusion

182. Plant die Bundesregierung eine Änderung des Wahlrechts auf Bundesebene, und plant sie, sich dafür auf EU-Ebene einzusetzen, um den Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderungen abzuschaffen?

Wenn nein, warum nicht?

183. Wie sieht die Bundesregierung den Selbstvertretungsanspruch gemäß UN-BRK von Menschen mit Behinderungen gewährleistet, wenn keine Grundförderung im Ehrenamt und für Verbände zur Verfügung steht?

184. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes auch Teilhabeleistungen, wie persönliche Assistenz und Hilfsmittel auch im Ehrenamt, berücksichtigen und diese unabhängig vom Einkommen und Vermögen ausgestalten?

Wenn nein, warum nicht?

185. Wie wird die Bundesregierung Selbsthilfeinitiativen und Verbände fördern und unterstützen, damit diese auch inklusive und barrierefreie Strukturen schaffen können?

186. Wie viele Wahllokale waren bei der Bundestagswahl in den Jahren 2005, 2009 und 2013 barrierefrei, und wie viele waren nicht barrierefrei (bitte nach Bundesländern und bundesweit insgesamt angeben)?

187. Welche Planungen und Fördermöglichkeiten liegen seitens der Bundesregierung vor, um Wahlen und Wahllokale barrierefrei anbieten zu können?

Gibt es dafür einen konkreten Zeitplan?

Wenn nein, warum nicht?

188. Inwieweit hält die Bundesregierung die Rechte von Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten in Bund, Ländern und Kommunen für ausreichend?
189. Inwieweit hält die Bundesregierung die Möglichkeit von Menschen mit Behinderungen, an den medialen Angeboten wirksam teilhaben zu können, für ausreichend, und wie fördert die Bundesregierung die Barrierefreiheit in den Medien (bitte für alle Bereiche beantworten – Online, Print, TV usw.)?
190. Erachtet die Bundesregierung den Inklusionsstand in der Medienlandschaft als ausreichend, damit Menschen mit Behinderungen auf Wunsch das gesamte Unterhaltungsprogramm nutzen können sowie sich umfassend informieren und eine eigene Meinung zu politischen Themen bilden können, oder erkennt die Bundesregierung noch Handlungsbedarf?
191. Inwieweit hält die Bundesregierung die Zusammensetzung der Vertreterinnen und Vertreter in den Rundfunkbeiräten für ausreichend?
- Sollten Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände hier auch vertreten sein?
- Wenn ja, was wird sie diesbezüglich unternehmen?
- Wenn nein, warum nicht?

#### Inklusion in Wirtschaft und Forschung

192. Welche Forschungsprogramme gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die im Sinne der UN-BRK in den letzten zehn Jahren eingerichtet wurden, und welche sind in Planung?
193. Was unternimmt die Bundesregierung, um Forschungen im Sinne der UN-BRK zu unterstützen und zu fördern?
194. Wie fördert die Bundesregierung einen inklusiven Bewusstseinswandel in Unternehmen, bei Arbeitgebern, in Kammern oder in Wirtschafts- bzw. Forschungsverbänden?
- Welche Förderung von Schulungsprogrammen gab und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche sind geplant, um diesen Personenkreis für UN-BRK und die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren?
195. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das in der UN-BRK festgeschriebene Konzept für universelles Design?
196. Wie wird die Bundesregierung dieses Konzept in ihrer Forschungs- und Wirtschaftspolitik berücksichtigen?
197. Plant die Bundesregierung, dieses Konzept einheitlich in der Forschung zu verankern?
- Wenn ja, wie soll dies konkret ausgestaltet werden?
- Wenn nein, warum nicht?

#### Kulturelle Inklusion

198. Was unternimmt die Bundesregierung, um Inklusion auch im kulturellen Leben zu realisieren?
199. Welche Maßnahmen und Programme verfolgt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, um beispielsweise inklusive Struk-

turen und Barrierefreiheit in den Bereichen Sport, Tourismus, Museen, Kino, Ausstellungen usw. zu schaffen?

200. Welche Förderprogramme gab und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche sind geplant, um in diesen Bereichen umfassende Barrierefreiheit zu schaffen?
201. Plant die Bundesregierung die Einführung und Förderung von einheitlichen Zertifikaten für barrierefreie Standards?  
Wenn ja, wann, und wie werden die Zertifikate umgesetzt?  
Wenn nein, warum nicht?
202. Welche Vorhaben gab und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche sind in Zusammenarbeit mit den Bundesländern geplant, um das gesamte Personal in den o. g. Bereichen entsprechend der UN-BRK zu schulen und für die Belange sowie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren?

#### Inklusion im Sport

203. Inwieweit hält die Bundesregierung den Stand der Umsetzung der UN-BRK im Bereich des Breiten- und Leistungssports für ausreichend, und welchen Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich in den nächsten Jahren?
204. Inwieweit hält die Bundesregierung den Stand der Umsetzung der UN-BRK im Bereich des Schul-, Berufsschul- und Hochschulsports für ausreichend, und welchen Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich in den nächsten Jahren?
205. Inwieweit hält die Bundesregierung den Stand der Umsetzung der UN-BRK im Bereich des Reha- und Gesundheitssports für ausreichend, und welchen Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich in den nächsten Jahren?
206. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der 18. Wahlperiode ergriffen, um Inklusion im Sport zu realisieren, und welche finanziellen Mittel wurden hierfür bislang bereitgestellt?
207. Welche Maßnahmen sind in der 18. Wahlperiode seitens der Bundesregierung geplant, um die Ziele der UN-BRK auch im Sport zu erreichen, und welche Finanzmittel sollen dafür bereitgestellt werden?
208. Wo liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die größten Teilhabebeeinträchtigungen im Bereich des Sports (bitte nach Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssport aufschlüsseln), und was sind die Ursachen dafür?
209. Welche Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Sportanlagen mit dem Ziel der Schaffung von umfassender Barrierefreiheit gibt es auf Bundesebene, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über entsprechende Förderprogramme auf Landes- und Kommunal- sowie auf der EU-Ebene?
210. Inwieweit hat sich die Bundesregierung seit dem Jahr 2009 dafür eingesetzt, dass für den Schul-, Berufsschul- und Hochschulsport inklusive Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, so dass Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten mit und ohne Behinderungen gemeinsam Sport treiben können?
211. Inwieweit fördert die Bundesregierung, auch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, barrierefreie Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (z. B. Spielplätze) für Kinder und Jugendliche sowie für Seniorinnen und Senioren?
212. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Bundesregierung die Behindertensportorganisationen (Deutscher Behindertensportverband e. V.,

Deutscher Gehörlosen-Sportverband, Special Olympics Deutschland e. V.) für den Breiten-, Leistungs-, Reha- und Gesundheitssport?

213. Welchen Stellenwert hat der Breitensport von Menschen mit Behinderungen nach Auffassung der Bundesregierung für den Leistungssport der Menschen mit Behinderungen?
214. Welche internationalen Begegnungen (Wettkämpfe, Erfahrungsaustausche und Trainingslager) zwischen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen wurden bzw. werden seitens der Bundesregierung in der 18. Wahlperiode gefördert?
215. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland die Anzahl der (hauptamtlichen) Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer im Bereich des Behindertensports entwickelt (bitte nach Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich aufschlüsseln), und welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung ergriffen, um deren Qualifikation zu gewährleisten?
216. Welche Maßnahmen und Projekte zur Talentfindung und -förderung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, um Menschen mit Behinderungen für den Leistungssport zu begeistern und zu motivieren?
217. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Vereinbarkeit von Leistungssport mit einer beruflichen Qualifikation (duale Karriere) auch für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen stärker zu fördern?
218. Welche Olympiastützpunkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung barrierefrei, und in welchem Zeitraum sollen alle Olympiastützpunkte konzeptionell und baulich so angepasst werden, dass sie auch für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen uneingeschränkt zugänglich und nutzbar sind?

#### Inklusion in der europäischen und internationalen Politik

219. Wie beurteilt die Bundesregierung den Inklusionsstandard in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Vergleich zu anderen DAC-Ländern (DAC – Ausschuss für Entwicklungshilfe) (Geberländer innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD)?
220. Wie bewertet die Bundesregierung den Umsetzungsstand des Aktionsplans des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2013 bis 2015 hinsichtlich der im Aktionsplan formulierten strategischen Ziele
  - a) BMZ als inklusive und barrierefreie Organisation,
  - b) Inklusion des Themas in Planungs- und Überprüfungsmechanismen der EZ,
  - c) Verankerung des Themas in internationalen entwicklungspolitischen Debatten?
221. Arbeitet die Bundesregierung an einem Aktionsplan für die Zeit nach dem Jahr 2015?

Falls ja, schreibt sie den Aktionsplan für die Jahre 2013 bis 2015 fort, oder formuliert sie einen neuen Aktionsplan?
222. Wie setzt die Bundesregierung den im Aktionsplan formulierten Anspruch um, Menschen mit Behinderungen in der EZ bei der „Entwicklung von Programmen, Politiken und Strategien, die sie betreffen“, zu beteiligen (bitte konkrete Beispiele benennen, sowohl für die Planung von Maßnah-



men, die sich direkt an Menschen mit Behinderungen wenden, als auch im Rahmen von Inklusion als Querschnittsaufgabe)?

- a) Wie beteiligt die Bundesregierung Betroffenenverbände in Deutschland?
  - b) Wie beteiligt die Bundesregierung Betroffenenverbände in den Partnerländern?
223. Inwiefern hatte die Umsetzung des Aktionsplans Konsequenzen für die Arbeitsstruktur des BMZ (Zuschnitt von Abteilungen, Verantwortlichkeiten)?
- Inwiefern hat eine organisatorisch-strukturelle und personelle Stärkung des Themas stattgefunden?
224. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen an den Mitarbeitern des BMZ (bitte nach Einkommensgruppen aufschlüsseln)?
225. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen an den Mitarbeitern der Durchführungsorganisationen Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und KfW (in Deutschland und in den Partnerländern, bitte nach Einkommensgruppen aufschlüsseln)?
226. Ist die Bundesregierung mit dem Befund aus den Fragen 224 und 225 zufrieden?
- Welchen Nachbesserungsbedarf erkennt die Bundesregierung, und mit welchen Maßnahmen will sie dem begegnen?
227. Wie viele inklusive Maßnahmen führt das BMZ in den Partnerländern durch (bitte nach Ländern und Sektoren aufschlüsseln)?
228. Plant die Bundesregierung, über das im Aktionsplan formulierte Ziel von mindestens fünf Sektoren und zehn Ländern hinauszugehen?
229. Welche behindertenspezifischen Maßnahmen führt das BMZ durch?
230. Wie hoch lag das Budget aller inklusiven und behindertenspezifischen Maßnahmen im Jahr 2013?
- Welche Entwicklung ist für das Jahr 2014 und in der mittelfristigen Planung dafür vorgesehen?
231. Inwiefern betrachtet die Bundesregierung Inklusion jenseits von konkreten Maßnahmen auch als Querschnittsaufgabe in der EZ, und wie setzt sich diese Betrachtungsweise in der Planung und Programmierung um?
232. Inwiefern sichert die Bundesregierung, dass von ihr geförderte Infrastrukturmaßnahmen in Partnerländern barrierefrei sind?
233. Wie und nach welchen Kriterien evaluiert die Bundesregierung Fortschritte im Hinblick auf die Inklusion innerhalb der deutschen EZ?
234. Welchen Stellenwert hat die Inklusion nach Einschätzung der Bundesregierung im Post-2015-Prozess?
235. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge der Open Working Group im Hinblick auf die Verankerung von Inklusion in den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs)?
236. Welche Vorschläge zur Stärkung der Inklusion in den SDGs wird die Bundesregierung in die weitere Debatte in den Vereinten Nationen einbringen?
237. Inwiefern setzt sie dabei auch auf die Einbeziehung der Zivilgesellschaft?

238. Inwiefern sieht die Bundesregierung in der Budgethilfe ein geeignetes Instrument, um sowohl Prävention als auch Fürsorge und Inklusion in staatlichen Systemen zu stärken?
239. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Flüchtlingen und Asylbewerbern, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Angebote für diese Gruppe zu entwickeln?
240. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Menschen mit Behinderungen unter anerkannten Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldeten in Deutschland, deren Behinderungen auf Kriege und bewaffnete Konflikte in ihren Herkunftsländern zurückzuführen sind?
241. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den syrischen Kontingentflüchtlingen aus Jordanien und dem Libanon vor, die in den Jahren 2013 und 2014 von der Bundesregierung in Kooperation mit dem United Nations High Commissioner for Refugees ausgewählt wurden?

Berlin, den 24. November 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**



